

## Teil B III

## Eingriffs- und Ausgleichsermittlung

18.09.2018

Nr.	Biotyp	Beeinträchtigte Fläche	Fläche SO gesamt	Vermeidung, Minimierung	Kompensationsfaktor	benötigte Ausgleichsfläche	Beschreibung der Maßnahme A: Ausgleich, M:sonstige Maßnahme	Ausgleichsfläche [m²]	Anrechnungsfaktor	Anrechenbare Ausgleichsfläche	Ausgleichbarkeit
<b>Schutzgut Boden</b>											
			348.133								
	Versiegelung von Kippenböden	6.963					A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen zum Schutz vor Erosion				ersetzt
	Überschirmung von Kippenböden	201.917					A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen zum Schutz vor Erosion				ersetzt
<b>Schutzgut Wasser, Grundwasser</b>											
	künstlich veränderter Grundwasserstand, Wiederanstieg abgeschlossen, teilweise hochanstehende, keine wesentliche Veränderung der Grundwasserneubildung			V keine tiefgehenden Eingriffe ins Grundwasser durch Gründung der PV-Module durch Rammfundamente							ersetzt
				V Reduzierung der Versiegelung für Erschließung auf ein Minimum							ersetzt
<b>Schutzgut Biotop</b>											
<b>Laubgebüsche, Feldgehölze, Allen, Baumgruppen</b>											
	0715x2 Überbauung einer Solitärbaumgruppe	400	400		3	1.200	Baumfplanzen im Bereich A3				ausgeglichen
<b>Äcker / Ruderalflur</b>											
	09130 / 03200 Überbauung intensiv genutzter Äcker (2% der SO-Fläche), inzwischen Ruderalflur	6.955		M11 Stellenweise Verwendung von heimischen blütenreichen Wildblumenmischungen bei der Neuansaat	1	6.955	A1 Entwicklung eines Waldsaumes aus Gräsern, Stauden und Strauchpflanzen mit Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse	69.797	0,3	20.939	ausgeglichen
	09130 / 03200 Überschirmung intensiv genutzter Äcker (58 % der SO-Fläche), inzwischen	201.685			0,2	40.337	A2 Entwicklung extensivem Grünland mit Gehölzinseln	41.716	0,45	18.772	ausgeglichen
							A3 Entwicklung von extensivem Grünland mit Gehölzinseln als Wildtierkorridors aus feuchten Hochstaudenfluren, artenreichen Wiesen und 10 % Gehölzstrukturen	60.361	0,45	27.162	ausgeglichen
							A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen	keine flächenhafte Anrechnung			
<b>Schutzgut Biotop Summe</b>		<b>209.040</b>	<b>348.133</b>			<b>48.492</b>		<b>171.874</b>		<b>66.874</b>	

Schutzgut Artenschutz										
	Beeinträchtigung von Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter			<b>M5</b> Ausstattung der Zäune mit Sichtband			<b>A1</b> Entwicklung eines Waldsaumes aus Gräsern, Stauden und punktuellen Strauchpflanzungen zur Kenntlichmachung des Zaunes insbesondere für das Auerhuhn <b>A4</b> Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen			Verbotstatbestände können vermieden werden
	Beeinträchtigung insbesondere von bodenbrütenden Vögeln während der Bauphase			<b>V</b> Baufeldfreimachung und Baumfällungen außerhalb der Nist- und Brutzeiten der vorkommenden Vogelarten, Beachtung der Schutzzeiten gemäß BNatSchG, anderenfalls Begehung <b>M 9</b> Abschnittsweise Durchführung der Baumaßnahmen						Verbotstatbestände können vermieden werden
	Entfernung von potentiellen Fledermausquartieren im Bereich der Robiniegruppe			<b>V</b> Fällung der Baumgruppe während des Winters <b>V</b> Kontrolle der Spalten vor Fällung auf das Vorhandensein von Fledermäusen durch Sachverständigen <b>M6</b> Anbringen von 4 Ersatzquartieren am Waldrand alternativ im Kastenrevier NSG Grünhaus						Verbotstatbestände können vermieden werden, ausgeglichen
	Anlage- und Baubedingte Beeinträchtigung der Zauneidechsenvorkommen			<b>M4</b> Freihalten eines 30 m breiten Korridors entlang des Waldrandes <b>M7</b> Bodenabstand des Zaunes mind. 15 cm zur Sicherstellung der Durchlässigkeit <b>M 10</b> Errichtung von 6 Reptilienburgen			<b>A1</b> Entwicklung von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse z. B. Amphibienburgen			Verbotstatbestände können vermieden werden
	Beeinträchtigung eines potentiellen Sommerlebensraums für Amphibien			<b>V</b> Schutz der Ausgleichsfläche A 3 vor Befahren während der Baumaßnahme, <b>M 9</b> Abschnittsweise Durchführung der Baumaßnahmen <b>M7</b> Bodenabstand des Zaunes mind. 15 cm zur Sicherstellung der Durchlässigkeit						Verbotstatbestände können vermieden werden

	Beeinträchtigung von Wanderbeziehungen z. B. für Großsäuger			<b>M2</b> Erhalt von Wildtierkorridoren im Bereich der Ausgleichsfläche A 3 und entlang des vorhandenen Waldriegels			<b>A3</b> Entwicklung eines Wildtierkorridors aus feuchten Hochstaudenfluren, artenreichen Wiesen und 10 % Gehölzstrukturen, Freihalten des Korridors von Bejagung				ausgeglichen
<b>Schutzgut Klima</b>			<b>348.133</b>								
	Überbauung von Flächen		6.963	<b>M1</b> Erhalt der naturnahen Landschaftsstrukturen in der Umgebung			<b>A4</b> Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen				ausgeglichen
	Kleinklimatische Veränderungen unter den Modulen		201.917				<b>A4</b> Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen				ausgeglichen

Schutzgut Landschaftsbild / Mensch			348.133								
	geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			<b>M1</b> Vollständiger Erhalt der umgebenden naturnahen Landschaftselemente <b>M8</b> Begrenzung der Zaunhöhe auf 2,50 m			<b>A2</b> Entwicklung einer lockeren Randeingrünung aus Gehölzinseln und Einzelbäumen				ausgeglichen
	geringe Beeinträchtigung der Erholungsnutzung			<b>M3</b> vollständiger Erhalt der vorhandenen Wegebeziehungen							ausgeglichen
<b>Kultur- und Sachgüter</b>											
	keine erkennbar										keine erforderlich